

# Puppen & Bären Börse

## Vortragssaal Kunsthaus Zürich

Heimplatz 1, 8001 Zürich

## Teilnahme-Bedingungen für Aussteller

Stand 01/2024

1. Zum Verkauf zugelassen sind unter den Begriff „Antik“ im weitesten Sinne Spielzeug aus allen Epochen. Des Weiteren Weihnachts-Schmuck und alles was unter Saisonales und Feste zu finden ist. Zugelassen sind Fachliteratur, Puppenkleider und Puppenständer, Künstler-Puppen, Künstler-Bären und Miniaturen 1:12.
2. Es ist ausschließlich den Ausstellern vorbehalten, An- und Verkauf zu betreiben.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer auszuschließen ohne Angaben von Gründen.
4. Die Platzreservierung und Standzuteilung erfolgen in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen. Die Reservierung ist **definitiv**, wenn **ein Monat** vor Beginn der Veranstaltung die **Standgebühr** auf dem Konto PostFinance 61-224661-7 eingetroffen ist:  
IBAN: CH20 0900 0000 6122 4661 7 / BIC: POFICHBEXXX  
Bei Nichterscheinen des Ausstellers wird die Standgebühr nicht zurückerstattet.
5. Benötigt der Aussteller mehr als **2 Ausstellerausweise** ist das nach Rücksprache möglich.
6. Die Aussteller dürfen ab 7h in den **Vortragssaal** des **Kunsthause**s zum Aufbau ihrer Tische. Der Abbau darf erst nach Beendigung der Börse um 16h beginnen.
7. **Es darf ausschließlich die Fläche der Tische zum Verkaufen genutzt werden. Das Dazustellen von Tischen, Schachtel und Regalen vor und hinter dem Tisch ist verboten.**
8. **Das Übertreten von Vorschrift 7 verursacht Zusatzkosten, die individuell von der Veranstalterin festgelegt werden und unverzüglich in bar zu bezahlen sind.**
9. Die zum Verkauf angebotenen Stücke müssen mit einem Preisetikett ausgezeichnet sein.
10. Das **Parkieren** ist auf dem Heimplatz **verboten**. Nur zum Ein-/Ausladen darf der PKW kurz parkieren.
11. Jeder Aussteller ist für seine angebotene Ware selbst verantwortlich. Für Diebstahl, Sachschäden und Unfälle, die bei der Veranstaltung geschehen können, lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.
12. Ausgänge und Notausgänge müssen stets frei und ohne Hilfsmittel benutzbar sein. Es dürfen zu keiner Zeit Sitzgelegenheiten davorgestellt werden. Wände und Glasscheiben dürfen nicht benagelt und berklebt werden.
13. Im Vortragssaal und im Saalfoyer gilt **Rauchverbot**.
14. **Eigenwerbung** ist nur bis **Größe DIN A5** am eigenen Stand erlaubt. Andere Art von Werbung ist nur mit der Einwilligung des Veranstalters möglich.
15. Der Gerichtsstand ist Zürich.

Für Rückfragen: Ursula Alber, Alte Sihlstr. 9, 8135 Sihlwald · Tel. 044 462 03 11

E-Mail [info@puppenboerse.ch](mailto:info@puppenboerse.ch) · Natel 0043 664 404 19 26 auch über WhatsApp